

Landtag Rheinland Pfalz 22.05.2018 07:45 Tgb.-Nr.





Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz 55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-41 10 ministerinbuero@bm.rlp.de www.bm.rlp.de

18. Mai 2018

Mein Aktenzeichen 9423 B

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail Herr Hoffmann Dominik.Hoffmann@bm.rlp.de Telefon / Fax 06131 1,6 5492 06131 16 175492

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU) "Schulgesundheit"

Drucksache 17/6072 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 7:

IkidS (Ich komme in die Schule) ist eine Kindergesundheitsstudie der Universitätsmedizin Mainz, Institut für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik (IMBEI). Sie untersucht den Verlauf und die Auswirkungen von chronischen Erkrankungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Schulerfolg, Partizipation und Lebensqualität von Kindern im Grundschulalter.

Die Ergebnisse aus der ersten ikidS-Projektphase zeigen einen erhöhten Unterstützungsbedarf der Kinder mit chronischen Erkrankungen. Diese sind Inhalt des Folgeprojekts ikidS II, das 2017 gestartet ist. Im Teilprojekt 1 werden dabei die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der ersten Projektphase bis zum Ende der Grundschulzeit begleitet. Ziel ist es, die möglichen langfristigen Benachteiligungen chronisch kranker Kinder zu erfassen. Das Teilprojekt 2 zielt darauf ab, wissenschaftliche Nachweise für effektive schulbasierte Gesundheitsinterventionen zu finden. Auf diesen Erkenntnissen basierend sollen zum Schuljahr 2018/2019 Schulgesundheitsfachkräfte in zwei Pilotschulen in Mainz eingesetzt werden. Deren Tätigkeit soll in einer Machbarkeitsstudie evaluiert werden.



Vor der Implementierung weiterer Modellprojekte bleiben die Ergebnisse der ikidS-Studie und der derzeit laufenden Modellprojekte zum Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften aus Hessen und Brandenburg – insbesondere unter dem Aspekt der Einbindung wichtiger Kooperationspartner wie den Sozialleistungsträgern – abzuwarten. Mit den abschließenden Evaluationsergebnissen ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Zu Frage 5:

Das Land unterstützt Schulen dabei, Konzepte für eine gute und gesunde Schule zu finden und sie in der eigenen Schule erfolgreich umzusetzen. Dabei bleibt es nicht bei einzelnen Projekten. Ziel ist es vielmehr, die gesamte Schulentwicklung positiv und nachhaltig zu fördern und dabei sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal in den Blick zu nehmen. Dies zeigt sich auch im Orientierungsrahmen Schulqualität, in dem das Handlungsfeld Gesunde Schule eine wichtige Rolle spielt.

Maßnahmen zur Förderung der Schulgesundheit werden von der einzelnen Schule auf der Grundlage der jeweils geltenden rechtlichen Regelungen in Eigenverantwortung an ihre spezifische Bedürfnislage angepasst und nicht landesweit erfasst. Dafür steht jeder Schule ein breites Angebot an landesweiten Programmen und Maßnahmen zu den unterschiedlichen Aspekten der Schulgesundheit zur Verfügung, wie z.B.

- Präventionsprogramme zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung und Förderung von Lebenskompetenzen für alle Klassenstufen und Schularten;
- das Programm MindMatters zur F\u00f6rderung der psychischen Gesundheit in der Schule;
- die Richtlinie Verbraucherbildung, welche die Themen Gesundheit und Ernährung für alle allgemeinbildenden Schulen verpflichtend macht;
- das EU-Schulobstprogramm, welches neben der Versorgung mit Obst, Gemüse und Milch auch verpflichtende Ernährungsbildungsmaßnahmen umfasst;
- die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz, die alle Beteiligten rund um das Thema Schulverpflegung berät;



- der Umgang mit chronischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter in der Schule, für den Handlungsempfehlungen mit konkreten Hilfsangeboten zur Verfügung stehen;
- die 189 Schulsanitätsdienste an weiterführenden Schulen und das Konzept "Kindern" für Grundschulen;
- die Beraterinnen und Berater für Gesundheitsförderung und Prävention im Pädagogischen Landesinstitut und der Schulpsychologische Dienst, die als Ansprechpartner für Schulen zur Verfügung stehen;
- Fortbildungsreihen in Kooperation mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung zur Sexualerziehung, zum Umgang mit psychischen Auffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern oder die Grundausbildung zur Beratungslehrkraft für Suchtprävention;
- Fachtage, z. B. 3. Rheinland-Pfälzischer Tag der Schulgesundheit am 24. April 2018 mit dem Thema "Burnout an Schule: Überforderung vermeiden, erkennen, begegnen", veranstaltet vom Institut für Lehrergesundheit

Zu Frage 6:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Zahl von Unterstützungskräften für chronisch kranke, pflegebedürftige Schülerinnen und Schüler vor, die von den Pflegekassen oder den Eltern finanziert werden.

Für Kinder und Jugendliche, die wegen ihrer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geistigen wesentlichen Behinderung leistungsberechtigt im Sinne der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sind, kommt entsprechend dem festgestellten individuellen Bedarf eine Übernahme der notwendigen Kosten für eine Unterstützungskraft (Inklusions- bzw. Integrationshelfer bzw. Inklusions- bzw. Integrationshelferin) in Betracht. Die Entscheidung hierüber obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der Sozialhilfe. Für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung greift die Zuständigkeit im Rahmen des § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch.



Zusätzlich erhalten Schulen für die Inklusion weitreichende Unterstützung etwa durch die Förder- und Beratungszentren, die ihre sonderpädagogische Fachkompetenz in den inklusiven Unterricht einbringen. Ein umfängliches Beratungssystem sowie vielfältige Fortbildungsangebote tragen ebenfalls zum Gelingen des inklusiven Unterrichts bei.

Dr. Stefanie Hubig